

Kurztitel

Pflichtablieferungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 271/2009

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

27.08.2009

Text**2. Abschnitt****Anbietungs- und Ablieferungspflicht bei sonstigen Medienwerken nach § 43a des Mediengesetzes****Art der abzuliefernden sonstigen Medienwerke**

§ 6. (1) Der Ablieferungs- und Anbietungspflicht nach § 43a MedienG unterliegen jedenfalls Medienwerke, die als elektronische Datenträger in technischer Weiterentwicklung von Druckwerken neben schriftlichen Mitteilungen oder Standbildern auch Darbietungen in Wort, Ton oder Laufbildern enthalten, mit Ausnahme von Schallträgern und Trägern von Laufbildern (Filmwerken oder kinematographischen Erzeugnissen).

(2) Von der Ablieferungs- und Anbietungspflicht nach Abs. 1 sind insbesondere folgende Arten von Datenträgern umfasst:

1. CD-ROM,
2. CD-interaktiv,
3. Computer-Diskette und
4. DVD.